



TRAINERORDNUNG

§ 1 ALLGEMEINES

- (1) Die TrO bildet Handlungsgrundlage für**
 - a) das Referat für Aus- und Fortbildung (RfAFb) im ÖBV
 - b) die adäquaten Referate in den Landesverbänden des ÖBV

- (2) Die TrO mit ihren Anlagen ist Richtlinie für**
 - a) die Aus- und Fortbildung (Zertifizierung und Lizenzsicherung)
 - b) den Einsatz und die Honorierung
 - c) die Lizenzadministration

- (3) Die TO gilt für den nachfolgend genannten, i.S. des ÖBV zum Einsatz kommenden Personenkreis.**
 - a) Übungsleiter (ÖBV-C-Trainer-NW-Sport // ÖBV-C-Trainer-Breitensport)
 - b) Instruktor (ÖBV-B-Trainer)
 - c) Trainer (ÖBV-A-Trainer)
 - d) Sportlehrer (BWF Shuttle Time Teacher)
 - e) Diplomtrainer (i.S. einer ausländischen Qualifikation)

§ 2 ALLGEMEINE BEGRIFFSBESTIMMUNG

(1) Referat für Aus- und Fortbildung (RfAFb)

Das RfAFb ist ein, im Leistungssportausschuss integriertes, ehrenamtlich geführtes Gremium mit nachfolgenden Aufgaben:

- die Sicherung der regelmäßigen Aus- und Fortbildung von Trainerpersonal
- die Vergabe und Verwaltung von ÖBV Trainer-Lizenzen
- die Pflege aller ÖBV-Ordnungen, die im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Trainerpersonal stehen
- die Pflege der Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundessportakademien (BSPA) sowie der Bundessportorganisation (BSO) und in diesem Zusammenhang das Mitwirken bei der Erstellung und Umsetzung der Lehrinhalte in den BSPA-zertifizierten Ausbildungsstufen: Instruktoren und Trainer
- innerhalb des ÖBV-Leistungssportausschusses die Erstellung und Umsetzung des Trainerentwicklungskonzeptes, sowie die individuelle Betreuung und fachliche Begleitung von Trainerkarrierelaufbahnen
- Die Pflege der Zusammenarbeit mit den Aus- und Fortbildungsreferaten in den Landesverbänden

(2) Trainerpersonal

Der Begriff Trainerpersonal umfasst all jene Personen, die über einen spezifischen Ausbildungslehrgang, im Sinne des österreichischen Bildungsgesetzes ein offiziell anerkanntes Zertifikat (Übungsleiter / Instruktor / Trainer) erworben haben. Der ÖBV vergibt an aktiv tätige, zertifizierte Personen nachfolgende eigene Lizenzen:

| <u>Ausbildungszertifikat</u> | <u>Lizenz</u> |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. Übungsleiter | |
| - Breitensport | ÖBV-C-Trainer-Breitensport |
| - Nachwuchssport | ÖBV-C-Trainer-NW-Sport |
| 2. Instruktor (BSPA) | ÖBV-B-Trainer |
| 3. Trainer (BSPA) | ÖBV-A-Trainer |

(3) Aus- und Fortbildungsreferate der Landesverbände

Für die Organisation von Übungsleiter-Ausbildungen sowie regionalen Fortbildungen zeichnen in den Landesverbänden (LV) eigene Referate verantwortlich.

Diese sind in die LV-Vorstände bzw. LV-Präsidien zu integrieren und sind im ÖBV – RfAFb zur Mitarbeit aufgefordert.

(4) Lehreinrichtungen

- Fachhochschulen / Universitäten (Ausland / Inland) als Institution für akademische Ausbildungen und Kooperationspartner des ÖBV
- BSPA als Rechtsträger für staatlich anerkannte Ausbildungen und Ausbildungspartner des ÖBV

§ 3 AUSBILDUNG (Reihung i.S. einer Karrierelaufbahn)

(1) Übungsleiter Ausbildung / ÖBV-C-Trainer-Lizenz

Zielsetzung:

- Die Ausbildung zum Übungsleiter stellt den Einstieg in die Lehrtätigkeit dar und bildet die Basis für weitere Ausbildungsgänge und Spezialisierungen.
- Übungsleiter werden durch ein Modulsystem in zwei differenzierten Vertiefungsrichtungen ausgebildet.
 - o im Nachwuchsbereich, um eine eventuell spätere leistungssportorientierte Ausbildung fachgerecht vorzubereiten bzw. zu sichern
- im Breitensportbereich, um Badmintonspieler, ganz gleich in welchem Alter die Sportart nahezubringen und sie beim regelmäßigen Sporttreiben mit Badminton freudbetont fachgerecht auszubilden und zu betreuen.
Arbeitsfelder: Nachwuchs- und Hobbybereich (Verein, Schule), regionaler Spielbetrieb

Zuständigkeit der Ausbildungsdurchführung:

- Die Übungsleiterausbildung erfolgt in Kooperation zwischen den LVen und dem ÖBV. Die Zertifizierung obliegt dem ÖBV.
- Ausbildungsinhalte, Referentenqualifikationen sowie die Mindestanforderungen für die Ausbildungsdurchführung sowie die Prüfungsordnung sind der ANLAGE II der TrO / ÜBUNGSLEITERORDNUNG geregelt.

- Die Ausbildungen werden Ausschließlich von ÖBV nominiertem Personal (ÖBV-Referentenpool) durchgeführt. Die Administration der Ausbildungsteile obliegt den LVen bzw. Regionen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Zur Teilnahme an der ÜL-Ausbildung sind folgende Bedingungen vor Ausbildungsbeginn zu erfüllen und mit der Anmeldung zur Ausbildung vorzulegen:

- Mitgliedschaft in einem ÖBV-Mitgliedsverein
- bei Prüfungsantritt ein Mindestalter von 16 Jahren
- diverse Vorkenntnisse im Badminton sport (u.a. einfache Regelkenntnisse)
- persönliche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung der Aufgabe (menschlich, moralisch, sportlich, etc.)

Umfang / Inhalte:

- Die ÜL-Ausbildung inkl. der Rahmenstundentafel ist in der ANLAGE II der TrO / ÜBUNGSLEITERORDNUNG geregelt.

Prüfung:

- Die Prüfungsmodalitäten sind in der ANLAGE II der TrO / ÜBUNGSLEITERORDNUNG geregelt.
- Das Prädikat „Sehr gut“ in den praktischen Teilen der Ausbildung ersetzt die Aufnahmeprüfung für eine Teilnahme an der Instruktoren-Ausbildung.

Lizenzbezeichnung: **ÖBV-C-Trainer-NW-Sport / ÖBV-C-Trainer-Breitensport**

Lizenzmodalitäten:

- Die abgeschlossene ÜL-Ausbildung berechtigt den Erhalt der ÖBV-C-Trainer-NW-Sport-Lizenz bzw. der ÖBV-C-Trainer-Breitensport-Lizenz.
- Alle Lizenz betreffenden Modalitäten sind in der ANLAGE I der TrO / FORTBILDUNGS- u. LIZENZORDNUNG geregelt.

(2) Instruktor Ausbildung / ÖBV-B-Trainer-Lizenz

Zielsetzung:

- Die Ausbildung zum Instruktor stellt die zweite Stufe einer Trainerkarrierelaufbahn dar und bildet die Basis für den Ausbildungsgang zum staatlich geprüften Trainer sowie zu weiteren Spezialisierungen.
- Instruktoren werden ausgebildet, um die fachgerechte komplexe Ausbildung und Betreuung von leistungsorientiert arbeitenden Badmintonspielern, insbesondere im Nachwuchsbereich zu sichern.
- Arbeitsfelder: Nachwuchsbereich (Verein, Landesverband), österreichweiter Spielbetrieb

Zuständigkeit der Ausbildungsdurchführung:

Die Instruktoren-Ausbildung erfolgt auf Basis der Österreichischen Unterrichtsgesetze (BMUKK) in enger Kooperation mit einer Bundessportakademie (BSPA).

Die Ausschreibung und Anmeldung erfolgt über die zuständige Bundessportakademie (BSPA) in Kooperation mit dem ÖBV.

Die Sicherung der Finanzierung, Koordination der Referenten, Termine und Veranstaltungsorte sind Aufgaben der zuständigen BSPA und erfolgen in enger Absprache mit dem RfAFb. Die Mindestteilnehmeranzahl (20 Personen) und Anzahl der Unterrichtsstunden werden von der BSPA im gesetzlichen Rahmen festgelegt. Instruktoren-Ausbildungen finden nach entsprechender ÖBV-Antragstellung bei der BSO und ausreichender Mindestteilnehmeranzahl im 2-Jahresrhythmus statt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Zur Teilnahme an der Instruktoren-Ausbildung sind folgende Bedingungen vor Ausbildungsbeginn zu erfüllen und mit der Anmeldung zur Ausbildung vorzulegen:

- Mitgliedschaft in einem ÖBV-Mitgliedsverein
- bei Prüfungsantritt ein Mindestalter von 18 Jahren
- entsprechend einer Aufnahmeprüfung spezielle praktische Vorkenntnisse badmintonspezifischer Grundtechniken sowie taktischem Basisverständnis bzw. das Prädikat „Sehr gut“ in den praktischen Teilen der ÜL-Ausbildung
- persönliche Handlungsfähigkeiten und Kompetenzen zur Erfüllung von Lehrtätigkeiten im Sport
- Erste-Hilfe-Kurs (Nachweis der Absolvierung eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses der nicht länger als 5 Jahre zurückliegt)

Umfang / Inhalte:

- Die Instruktoren-Ausbildung ist eine einsemestrige Ausbildungsreihe und umfasst insgesamt einen Stundenumfang von 140 – 160 UE à 45 min.
- Die Rahmenstundentafel sowie der Lehrplan, die in Abstimmung mit der BSPA erstellt und jeweils aktualisiert werden, sind als Anlage der TO beigefügt.

Prüfung:

- Die Prüfungsmodalitäten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des BMUKK und sind der Rahmenstundentafel sowie dem aktuellen Lehrplan in der Anlage zu entnehmen.
- Der positive Ausbildungsabschluss berechtigt zur Teilnahme an der staatlich geprüften Trainerausbildung.
- Prüfungsfächer:
 - o allgemeine und spezielle Trainingslehre
 - o allgemeine und spezielle Bewegungslehre / Biomechanik
 - o allgemeine Methodik / Didaktik (allgemeiner Lehrauftritt)
 - o Sportbiologie

- praktisch-methodische Übungen (spezieller Lehrauftritt: Demonstrationsfähigkeit / Fehlererkennung u. -korrektur / Zuspießfähigkeit)
- schriftliche Semesterprüfungen: Regelkunde / Organisation des Sports / Materialkunde / Geschichte des Sports

Eventuelle Vorbildungen können auf Ansuchen bei der BSPA anerkannt werden.

Lizenzbezeichnung: **ÖBV-B-Trainer**

Lizenzmodalitäten:

- Die abgeschlossene Instruktor-Ausbildung berechtigt den Erhalt der ÖBV-B-Trainer-Lizenz.
- Alle Lizenz betreffenden Modalitäten sind in der ANLAGE I der TrO / FORTBILDUNGS- u. LIZENZORDNUNG geregelt.

(3) Trainer Ausbildung / ÖBV-A-Trainer-Lizenz

Zielsetzung:

- Die Ausbildung zum Trainer stellt die dritte und letzte Stufe einer Trainerkarrierelaufbahn dar und bildet die Basis für weitere Spezialisierungen.
- Trainer werden ausgebildet, um die langfristige planmäßige komplexe Ausbildung und Betreuung von leistungsorientiert arbeitenden Badmintonspielern zu sichern.
- Arbeitsbereich: Nachwuchs- und Erwachsenenbereich (Verein, Landesverband, ÖBV), Individualtrainer, nationaler und internationaler Spielbetrieb

Zuständigkeit der Ausbildungsdurchführung:

Die Trainerausbildung erfolgt auf Basis des Österreichischen Unterrichtsgesetzes (BMUKK) in enger Kooperation mit der zuständigen BSPA.

Die Ausschreibung und Anmeldung erfolgt über die zuständige Bundessportakademie (BSPA) in Kooperation mit dem ÖBV.

Die Sicherung der Finanzierung, Koordination der Referenten, Termine und Veranstaltungsorte sind Aufgaben der zuständigen BSPA und erfolgt in enger Absprache mit dem RfAFb. Die Mindestteilnehmeranzahl (10 Personen) und Anzahl der Unterrichtsstunden werden von der BSPA im gesetzlichen Rahmen festgelegt.

Trainerausbildungen finden nach Bewilligung der entsprechenden ÖBV-Antragstellung durch die BSO statt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Zur Teilnahme an der Trainerausbildung sind folgende Bedingungen vor Ausbildungsbeginn zu erfüllen und mit der Anmeldung zur Ausbildung vorzulegen:

Grundkurs: (1./2. Semester)

- sportärztliches Eignungsattest (nicht älter als 6 Monate)
- positiver Abschluss einer Instruktor-Ausbildung (BSPA)

Spezialkurs: (3. Semester)

- Mitgliedschaft in einem ÖBV-Mitgliedsverein

- sportärztliches Eignungsattest (nicht älter als 6 Monate)
- positiv abgeschlossene Trainergrundausbildung
- positiver Abschluss der Badminton-Instruktoren-Ausbildung (BSPA)

Eventuelle Vorbildungen können auf Ansuchen bei der BSPA anerkannt werden.

Umfang / Inhalte:

- Die Trainer-Ausbildung ist eine dreisemestrige Ausbildungsreihe und wird in zwei Ausbildungsabschnitten (Grundkurs u. badmintonspezifischer Spezialkurs) durchgeführt.
- Die Rahmenstundentafel sowie der Lehrplan im Spezialkurs werden zeitnah in Abstimmung mit der BSPA erstellt.

Prüfung:

- Die Prüfungsmodalitäten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des BMUKK.

Grundkurs

- in Abhängigkeit der jeweiligen BSPA

Spezialkurs

- Erarbeitung einer Abschlussarbeit (Trainingssteuerung oder sportwissenschaftlich orientiertes Projekt) als Voraussetzung für die Teilnahme an der kommissionellen Abschlussprüfung in den Prüfungsfächern:
 - o spezielle Trainingslehre
 - o spezielle Bewegungslehre / Biomechanik
 - o Sportbiologie
 - o praktisch-methodische Übungen (spezieller Lehrauftritt: Demonstrationsfähigkeit / Fehlererkennung u. -korrektur / Zuspiefähigkeit)

Lizenzbezeichnung: **ÖBV-A-Trainer**

Lizenzmodalitäten:

- Die abgeschlossene Trainer-Ausbildung berechtigt den Erhalt der ÖBV-A-Trainer-Lizenz.
- Alle Lizenz betreffenden Modalitäten sind in der ANLAGE I der TrO / FORTBILDUNGS- u. LIZENZORDNUNG geregelt.

§ 4 WEITERE ANERKANNTA AUSBILDUNGEN

(1) ÖBV ShuttleTime-Lehrer (BWF ShuttleTime Teacher)

Zielsetzung:

- ÖBV-lizenzierten Sportlehrer werden durch die Ausbildung befähigt Badminton fachgerecht in den Unterricht einzubinden. Neben der Breitensportorientierten fachgerechten Betreuung im Unterricht sollen talentierte Schüler in Kooperation mit Vereinen eine weitere Ausbildung erhalten können.
- Arbeitsfelder: Unterrichtstätigkeit an Schulen

Zuständigkeit der Ausbildungsdurchführung:

- Die ÖBV-Sportlehrausbildung erfolgt durch BWF-lizenzierte Shuttle Time Tutoren. Die Zertifizierung obliegt dem ÖBV im Auftrag der BWF (World Badminton Federation).
- Ausbildungsschwerpunkte sind durch das BWF Shuttle Time Ausbildungsprogramm fixiert. Die Ausbildungsdurchführung wird vom ÖBV – RfAFb festgelegt und über Ausschreibung in Absprache mit den Landesverbänden / Pädagogische Hochschulen veröffentlicht.

Teilnahmevoraussetzungen:

Zur Teilnahme an der ÖBV-Sportlehrausbildung sind folgende Bedingungen vor Ausbildungsbeginn zu erfüllen und mit der Anmeldung zur Ausbildung vorzulegen:

Umfang / Inhalte:

- Die ÖBV-Sportlehrausbildung wird mit der Ausschreibung festgelegt (mind. 8UE à 45 min).
- Das Shuttle Time Ausbildungsprogramm sowie die Lehrunterlagen sind der BWF-Website zu entnehmen.

Prüfung:

- Lückenlose Anwesenheit und aktive Mitarbeit.

(2) Trainer mit internationaler / ausländischer Ausbildung (ohne ÖBV Lizenz)

Zielsetzung:

- Zusätzlich zu den unter § 3 (3) fixierten Zielsetzungen bringen sich diese Trainer in Planung und Steuerung nationaler Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ein.
- Arbeitsfelder: Nachwuchs- und Erwachsenenbereich (Nationalteam)

Zuständigkeit der Ausbildungsdurchführung:

- International anerkannte sportwissenschaftliche Hochschule / Universität.

§ 5 HONORIERUNG UND VERGÜTUNGEN

Die Honorierung der Arbeitsleistungen von ÖBV lizenziertem Trainerpersonal ist in der ÖBV-Finanzordnung (ÖBV-FO) Anlage II – Erstattungen und Vergütungen geregelt.

§ 6 INKRAFTTRETEN

Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung der Länderkonferenz am 1.2.2014 in Kraft.

Diese Ordnung tritt mit ihren Änderungen nach der Beschlussfassung der Länderkonferenz am 3.Februar 2018 in Kraft.